

Hafenordnung

Tagesgäste müssen sich vor Ankunft im Hafen über das Online-Buchungsportal ([PLANYO](#)) anmelden. Die gebuchten Ressourcen (z.B. Boot/Steg, PKW, Trailer) sind mit der Reservierungsnummer der Buchung zu kennzeichnen. Der bei der Buchung zugewiesene Platz ist dann zu belegen. Am Steg ist ein Wendschild vorhanden, durch das der aktuelle Belegungszustand angezeigt wird. Am Ende der Buchungszeit ist der Platz wieder als Frei zu kennzeichnen. Der angemeldete Gast ist für seine Begleitpersonen verantwortlich.

Der Parkplatz ist platzsparend zu nutzen. Bitte je gekennzeichnetem Parkplatz immer zwei Fahrzeuge (PKW, Trailer) hintereinanderstellen.

Innerhalb des eingezäunten Vereinsgeländes dürfen Fahrzeuge, gleich welcher Art, nur mit Genehmigung des Vorstandes oder einer von ihm autorisierten Person geparkt oder abgestellt werden. Ein Befahren der Molen ist nur Rettungsfahrzeugen und bei Arbeitsdiensten erlaubt. Auch ist das Lagern von Gefahrstoffen auf dieser nicht gestattet. Der Rettungsweg ist freizuhalten.

Die Anlage ist nach Möglichkeit, insbesondere, wenn keine Mitglieder anwesend sind, geschlossen zu halten (Haupttor zu, jedoch nicht abgeschlossen). Für Gäste hängen im Schaukasten am Vereinsheim Schlüssel bereit. Diese sind nach Benutzung sofort zurück zu hängen und nicht mit an Bord zu nehmen. Bei längerem Aufenthalt besteht die Möglichkeit, einen Hafenschlüssel gegen eine Pfandgebühr von 25,- € auszuleihen.

Der Verein ist zur Mitverantwortung des Wassersports bezüglich Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Dazu werden alle Mitglieder und Gäste angehalten, die Naturressourcen zu schonen, sie nicht zu verschmutzen, Wasserverbrauch in Grenzen zu halten und einen sparsamen Umgang mit Reinigungsmitteln zu praktizieren. Bei Reinigungsmitteln ist auf ihre Umweltverträglichkeit zu achten. Das Einleiten von Abwasser gleich welcher Art ist im Hafen nicht gestattet. Grobe Verstöße hiergegen werden den Behörden zur Kenntnis gebracht. Für die Körperpflege stehen Duschen, Toiletten und für die Reinigung des Geschirrs steht eine Küche zur Verfügung. Der anfallende Müll ist in den jeweiligen Behältnissen zu entsorgen. Sondermüll wie z.B. Öle, Batterien oder Farben können durch den Verein nicht entsorgt werden.

Kraftstoff, Öl oder sonstige Schadstoffe dürfen nicht in das Gewässer oder in den Boden des Hafengeländes gelangen. Beim Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen (z.B. Betanken von Booten) ist größte Sorgfalt in Bezug auf Umweltverschmutzung und Sicherheit geboten. Hierbei handelt der Ausführende auf eigene Gefahr. Der Verein haftet in keinem Fall für hieraus entstehenden Schäden und Gefahren.

Die Ressourcen des Vereins sind pfleglich zu behandeln. Benutztes Equipment, wie zu Beispiel Grill, Küche, Toilette oder Dusche sind nach der Benutzung zu reinigen.

Elektrische Energie kann für den normalen Gebrauch an den vorhandenen Steckdosen der Steganlage entnommen werden. Die Anschlüsse dürfen nicht mit zusätzlichen Verteilungen erweitert werden. Bei Überlastung und anderen fachlichen Gründen kann ein Anschluss untersagt werden.

Das Campieren auf dem Hafengelände ist untersagt. Möglichkeiten hierfür bietet der angrenzende Campingpark. Auch ist das Baden und Angeln im Hafenbecken aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Das Vereinsheim ist die Begegnungsstätte des Vereins. Hier werden die zwischenmenschlichen Kontakte gepflegt, wobei der gute Ton vorausgesetzt wird. Diese Einrichtung steht auch den Gästen des Vereins zur Verfügung.

Die Ruhezeiten (12:30 bis 14:00 Uhr und 22:00 bis 7:00 Uhr) sind im gesamten Hafengelände einzuhalten.

Schäden oder Beschädigungen an der Anlage oder an den Booten, auch wenn diese nicht selbst verursacht wurden, sind umgehend dem Vorstand oder, wenn dieser nicht erreichbar ist, einem Mitglied zu melden. Bei Beschädigungen der Vereinsressourcen trägt der Schädiger alleinig die Instandsetzungskosten und haftet vollständig für den entstandenen Schaden. Boote im Hafen müssen mit einer Haftpflichtmindestdeckung von 3 Mio. € versichert sein.

Tiere sind aus Sicherheitsgründen auf dem Vereinsgelände an der Leine zu führen. Eventuelle Verschmutzungen sind vom Tierhalter sofort zu beseitigen. Für Schäden aus der Tierhaltung haftet in jedem Fall der Tierhalter.

Der WSV Wertheim-Bettingen e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden, die an Leib und Leben des Benutzers der Vereinsanlage oder an seinem persönlichen Gut (am Liegeplatz, Vereinsheim oder übrige Anlage) entstehen. Die Mitglieder und Gäste handeln in jedem Fall eigenverantwortlich.

Den Anordnungen unseres Vorstandes oder anderer befugter Personen sind im Rahmen der Vereinsbestimmungen Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser sind alle mit dem WSV getroffenen Vereinbarungen hinfällig. Eine Entschädigung für bereits gezahlte Gebühren wird nicht geleistet.

WSV Wertheim-Bettingen e.V. 2024/10/05